



## EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel 20.7.2020  
C(2020) 5033 final

*Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,*

*die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zur Mitteilung „Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa – Investitionsplan für den europäischen Grünen Deal“ {COM(2020) 21 final}.*

*Bei diesem Plan handelt es sich um die erste Initiative der Europäischen Kommission unter Präsidentin von der Leyen, mit der eine ihrer Leitinitiativen, der europäische Grüne Deal, umgesetzt werden soll.*

*Darin wird die EU-Strategie zur Förderung einer nachhaltigen öffentlich-privaten Finanzierung im nächsten Jahrzehnt, zur Weiterentwicklung günstiger Rahmenbedingungen für beide Sektoren und zur Schaffung einer starken Pipeline nachhaltiger Projekte durch fachliche Hilfe und beratende Unterstützung für Projektträger, Banken und Behörden festgelegt. Die Kommission konzentriert sich jetzt darauf, den Plan umfassend und fristgerecht umzusetzen.*

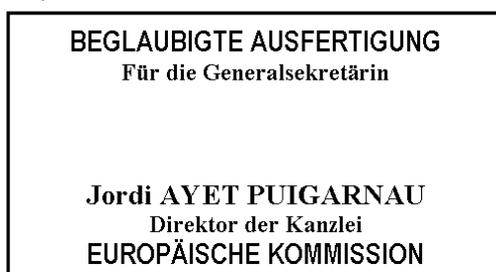
*Die Kommission begrüßt die breite Unterstützung des Bundesrates für die mit dem Vorschlag angestrebten Ziele, nimmt jedoch auch zur Kenntnis, dass der Bundesrat insbesondere hinsichtlich der EU-Methodik zur Verfolgung klimabezogener Investitionen und der Gestaltung des Fonds für einen gerechten Übergang Zweifel hegt. Die Kommission möchte diese Gelegenheit nutzen, um im Anhang einige Erläuterungen und Anmerkungen zu ihrem Vorschlag darzulegen.*

*Die Kommission hofft, dass die vom Bundesrat geäußerten Bedenken mit diesen Ausführungen ausgeräumt werden können, und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Maroš Šefčovič*  
*Vize-Präsident*

*Paolo Gentiloni*  
*Mitglied der Kommission*



*Herrn Dietmar WOIDKE*  
*Präsident des Bundesrates*  
*Leipziger Straße 3-4*  
*10117 BERLIN*

## Anhang

*Die Kommission hat alle in der Stellungnahme des Bundesrates dargelegten Bedenken sorgfältig geprüft und möchte dazu die folgenden Anmerkungen machen.*

*Anmerkungen der Kommission zu den Punkten, auf die der Bundesrat besonders hingewiesen hat:*

*Zu Punkt 3: Die Kommission wird die einschlägigen Beihilfavorschriften in Anbetracht der strategischen Ziele des europäischen Grünen Deals überarbeiten. Vorerst können die Mitgliedstaaten weiterhin die bestehenden Beihilfavorschriften anwenden, um soziale und regionale Folgen von Maßnahmen zur Dekarbonisierung abzufedern. Die derzeit geltenden Beihilfavorschriften werden flexibel angewendet, wobei der Schwerpunkt auf eine Reihe von Bereichen gelegt wird, die für den Wandel hin zu einer CO<sub>2</sub>-neutralen Wirtschaft und zur Kreislaufwirtschaft essenziell erscheinen. Die Mitgliedstaaten werden größeren Spielraum erhalten, um für den Übergang von einer Linear- hin zu einer Kreislaufwirtschaft erforderliche Maßnahmen zu unterstützen: Recycling, Wiederverwendung von Abwärme, Wiederverwendung von CO<sub>2</sub> oder getrennte Sammlung von Abfallströmen.*

*Zu Punkt 4 und Punkt 6: Die Kommission teilt die Auffassung des Bundesrates, dass bei der Bewertung des Investitionsbedarfs für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft auch die ökologische Herausforderung berücksichtigt werden sollte. Aus diesem Grund schätzte die Kommission, dass bei den ökologisch nachhaltigen Investitionen einschließlich Umweltschutz und Ressourcenbewirtschaftung über die klimabezogenen Maßnahmen hinaus insgesamt zwischen 100 Mrd. EUR und 150 Mrd. EUR jährlich fehlen. Diese Schätzungen werden in der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen mit dem Titel „Identifying Europe’s recovery needs“ bestätigt, die den Vorschlägen für das europäische Aufbaupaket<sup>1</sup> beigefügt ist.*

*Zu Punkt 8: Im Einklang mit dem Vorschlag für die InvestEU-Verordnung sollten Maßnahmen, die aus dem Fonds „InvestEU“ unterstützt werden, Marktversagen oder suboptimalen Investitionsbedingungen in angemessener Weise entgegenwirken, ohne private Finanzierungen zu duplizieren oder zu verdrängen; zudem sollten die Maßnahmen einen klaren europäischen Mehrwert aufweisen. Was die Umsetzung der künftigen InvestEU-Verordnung angeht, so steht die Kommission mit potenziellen Durchführungspartnern in regelmäßigem Kontakt. Infolgedessen heißt es im Entwurf der InvestEU-Investitionsleitlinien, dass „Investitionen in den sozialen Wohnungsbau [...] nationale oder regionale Förderregelungen ergänzen sollten“.*

*Zu Punkt 9: Die Dienststellen der Kommission arbeiten derzeit zwei Orientierungshilfen aus, eine zur Nachhaltigkeitsprüfung und eine weitere zur Verfolgung klima- und umweltbezogener Ausgaben im Zusammenhang mit Investitionen, die mit Mitteln aus dem Fonds „InvestEU“ gefördert werden. Diese Orientierungshilfen zur Methodik werden dazu beitragen, dass echte nachhaltige Investitionen im Rahmen des Programms*

---

<sup>1</sup> {COM(2020) 456 final}.

*„InvestEU“ finanziert werden und dass der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ sowohl auf die private als auch die öffentliche Finanzierung übertragen wird. Die Kommission hat eine eigene Expertengruppe eingerichtet und arbeitet mit den künftigen Durchführungspartnern von InvestEU bei der Entwicklung dieser Methodik eng zusammen. Diese Arbeiten bauen auf vorbildlichen Verfahren auf und sollen ausloten, wie letztere unter den verschiedenen Akteuren verbreitet und angepasst werden können, damit die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Taxonomieverordnung<sup>2</sup> berücksichtigt und gefördert werden.*

---

<sup>2</sup> {COM(2018) 353 final}.